Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3041

30. 09. 88

Sachgebiet 9232

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN

KFZ-Tachometer

In verschiedenen Autotypen bundesdeutscher Hersteller werden Tachometer eingebracht, deren 50 km/h-Bereich von 50 bis 60 km/h rot eingefärbt ist

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der optische Spielraum von Autofahrern durch farbliche Markierungen auf Tachometern bei 50 km/h beginnt und bis 60 km/h geführt ist? Soll dies die Bandbreite der zugelassenen Geschwindigkeit im Innerortsbereich darstellen?

2. Welche zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Innerortsbereich vorgeschrieben?

3. Aufgrund welcher Bestimmungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ist es gestattet Tachometer einzubauen, die die Autofahrer verleiten, in der Regel über 50 km/h zu fahren?

4. Wann wird die Bundesregierung die StVZO dahin gehend ändern, daß auf allen Tachometern von neu zugelassenen Fahrzeugen der Bereich von 30 km/h bis 50 km/h als besonders kritisch im Innerortsbereich gekennzeichnet wird, und wie steht die Bundesregierung zu diesem Vorschlag?

Bonn, den 30. September 1988

Frau Rock
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333